

Amts= und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Sachsen-
blätter“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 46.

Donnerstag, den 20. April

1899.

Anmeldung

für den nächsten Aufnahmetermin in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt
Kleinstruppen zu Ostern 1900 betreffend.

1) Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gedienter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee im Anschluß an den 8-jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

2) Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin zu Ostern 1900 hat von jetzt ab nicht mehr beim Kriegsministerium, sondern bei den Bezirks-Kommandos zu erfolgen, und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- a) die standesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
- b) das kirchliche Taufzeugnis oder eine Taufbescheinigung;
- c) die Impfscheine, einschließlich über Wiederimpfung;
- d) ein Schulzeugnis nach dem auf Seite 204/205 des Königlich Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblates vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- e) ein ortsbhörlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensverhältnisse des Angehörigen (Bei Beamten von der Anstellungsbehörde auszustellen);
- f) bei bevormundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervormundschaftsbehörde, und
- g) der Militärpass und das Führungs-Attest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient (Bei Beamten genügt der Nachweis unter e).

3) Anmeldungen zur Aufnahme für Ostern 1900 können von den Bezirks-Kommandos nur bis Ende Dezember 1899 angenommen werden.

4) Bei dem außerordentlichen Andrange haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Schulnoten folgende Mindestmaße besitzen: bei 13½ Jahren 140 cm Körperlänge und 66 bis 71 cm Brustumfang,

bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67 bis 73 cm Brustumfang,

bei 14½ Jahren 144 cm Körperlänge und 68 bis 74 cm Brustumfang.

Stötterer, Bettläger, Bruchleidende und mit starkerem Fußschweiß behaftete, sowie Knaben, welche voraussichtlich späterhin zum Militärdienst ungeeignet sind, werden nicht aufgenommen.

5) Die Jöglings der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffiziers-Vorschule zu Marienberg überführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule verlegt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.

6) Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedenstandes, und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahr ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

7) Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffiziers-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

8) Das Lehrziel in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.

9) Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahr im Besitz des Civilversorgungsscheins befinden und hiermit außer einer Dienstprämie von 1000 R. die Unwirtschaft auf Erlangung einer ausschließlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwarten.

10) In die Unteroffizierschule zu Marienberg finden direkte Einstellungen nicht statt, in die Unteroffiziers-Vorschule daselbst aber nur insofern, als eintretende einzelne Abgänge durch Jöglings der Anstalt zu Kleinstruppen nicht besetzt werden können.

11) Die Bewerber für die Unteroffiziers-Vorschule zu Marienberg, welche wegen Platzmangel nicht zur Einstellung gelangen können, werden deshalb auf den nach vollendetem 17. Lebensjahr zulässigen freiwilligen Eintritt zum zweit-, dritt- oder vierjährigen aktiven Militärdienst aufgemacht gemacht.

12) Die vollständigen Aufnahme-Bedingungen für die Anstalt zu Kleinstruppen und die Unteroffiziers-Vorschule zu Marienberg können bei jedem Bezirks-Kommando entnommen werden. Desgleichen auch die Bestimmungen für den freiwilligen Eintritt in den aktiven Militärdienst.

Dresden, im April 1899.

Kriegs-Ministerium.
von der Planiz.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 24. April d. J.,
von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Behörde.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des amtsaufsichtlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, den 18. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Nidda.

Nach der Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Elektricität etc.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerepläne und andere Bauhöfe, Werkstätten, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloss vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Kohlschwemmen, Briquettfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker, Stubenmaler, Steinseizer, Ofenseizer- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Straßen- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und Dampfschiffahrt-Geschäfte,
- e. Fuhrwerke, Lade-, Export-, Speditions- und Verlehrts-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefangenanstalten etc.) ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlachtereien, mit Auschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Clematarbeit betreibenden Schlachtereien nicht in Betracht.

Für das Jahr 1899 ist die angeordnete Zählung

am 1. Mai

vorzunehmen.

Die Ortsbehörden haben die von den Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und bis zum

15. Mai dieses Jahres

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 12. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Nidda.

P.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. dieses Monats weisen wir nochmals darauf hin, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

Sonntag, den 23. April 1899, Nachmittags 1½ Uhr

ein Festmahl im Rathausaal stattfindet.

Im direkten Anschluß an das Diner zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet das Diner zu Ehren des hier einziehenden Herrn Pastor Gebauer statt.

Diejenigen Herren, welche gekommen sind, sich an dem Festessen zu betheiligen, werden mit dem Bemerkung ergeben eingeladen, daß der Preis eines Gedektes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen hierzu bis zum 21. dieses Monats bei Herrn Rathauspächter Busch zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht ergehen.

Eibenstock, den 17. April 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Nr. 138 des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 18. April 1899.

Hesse.

Gnädigst.

Aus Anlaß des diesjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

wird hierorts

Sonnabend, den 22. April, Vormittags 10 Uhr öffentlicher Schulaktus,

Abends 7½ Uhr Zapfenstreich.

Sonntag, den 23. April, früh 6 Uhr Weckruß

stattfinden.

Mit der Einladung zum Besuch des Schulakthus — Turnsaal des neuen Schulgebäudes — sowie mit der Bitte um Beslaggen der Häuser wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Herrn Pastor Ernst Gebauer, Hochwürden,

den langjährigen, treuen und verdienstvollen

Seelsorger und Berather

unserer Kirch- und Schulgemeinden, befinden wir beim Scheiden aus seinem bisherigen geistlichen Amte wohlverdiente Anerkennung und herzlichen Dank und verbinden damit innige Segenswünsche für ferneres Wohlergehen.

Grimmendorf, Hunnersdorf und Berndorf, den 19. April 1899.

Der Kirchenpatron.

Die Kirchen- u. Schulvorstände.

Handelsschule.

Die satzungsgemäße Hauptversammlung findet nächsten

Sonnabend, den 22. April a. c. Abends 7½ Uhr

im Hotel Stadt Leipzig statt.

Die geehrten Mitglieder werden zu recht zahlreichem Besuch ganz ergebenst eingeladen.

Eibenstock, 19. April 1899.

Der Vorstand.

Max Ludwig, v. B. Vorst.

Tagesordnung:

- 1) Berichterstattung auf das Verwaltungsjahr Ostern 1898/99.
- 2) Haushaltplan auf das Verwaltungsjahr Ostern 1899/1900.
- 3) Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes.
- 4) Ev. weitere Anträge.